

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claus-Jürgen Kaminski 563 6350 563 8010 claus.kaminski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1205/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entscheidung
Verbandsversammlung des Wupperverbandes am 08.12.2005		

Grund der Vorlage

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes am 14.12.2003

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung empfiehlt den Delegierten der Verbandsversammlung,

- dem Wirtschaftsplan 2006,
- der Änderung der Satzung,
- der Änderung der Veranlagungsregeln und
- der Übernahme von Talsperren

zuzustimmen.

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Diese Vorlage enthält einen kurzen Bericht über wesentliche Entwicklungen im Wupperverband im laufenden Jahr und gibt den Delegierten eine Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan 2005.

1. Wesentliche Entwicklungen im Wupperverband seit der letzten Drucksache VO/3508/04

- a) Die Bemühungen um einen Verbundbetrieb zwischen den benachbarten Klärwerken Buchenhofen (Wupperverband) und Rutenbeck (Fa. Bayer und die eventuelle spätere Übernahme des Klärwerks Rutenbeck durch den Wupperverband haben einen Rückschlag erlitten. Angesichts der technischen Anforderungen an einen Verbundbetrieb sind die Kosten nicht mehr wirtschaftlich darstellbar. Der seit 1997 probeweise gefahrene Verbundbetrieb wird deshalb zum Jahres aufgegeben. Die Fa. Bayer wird wieder abwasserbeseitigungspflichtig und als Direkteinleiter ihre geklärten Abwässer unmittelbar in die Wupper einleiten.

Gleichwohl werden die Überlegungen zu einer Kooperation der Kläranlagen weitergeführt.

- b) Die Entnahme von Sedimenten aus dem Beyenburger Stausee ist planmäßig erfolgt. Damit ist für längere Zeit die Nutzung des Stausees auch für sportliche Zwecke sichergestellt. Die Stadt beteiligt sich mit 200.000 EUR über 10 Jahre an den vom Verband vorfinanzierten Kosten.

- c) Forschungsvorhaben Heizkraftwerke der WSW AG

Angesichts der ablaufenden wasserrechtlichen Genehmigungen für die Entnahme von Kühlwasser aus der Wupper und der nach Maßgabe der Fischgewässerverordnung drohenden Reduzierung der zulässigen Aufwärmspanne von 5 Grad auf 3 Grad ist in einem Forschungsvorhaben festgestellt worden, dass durch eine Kombination mehrerer Maßnahmen gewässerökologisch eine Verbesserung der Fischpopulation erreichbar ist, die mit einer Anwendung der Grenzwerte aus der Fischgewässerverordnung nicht erreichbar ist. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Kraftwerke ist damit mit den ökologischen Anforderungen vereinbar. In Verhandlungen mit den Genehmigungsbehörden wird jetzt versucht, aus den Forschungsergebnissen eine praktische Lösung abzuleiten.

- d) Inbetriebnahme der Erweiterung des Klärwerks Buchenhofen.

Am 18. September hat der Wupperverband nach einem achtjährigen Ausbau das erweiterte Klärwerks Buchenhofen offiziell in Betrieb genommen. Damit erfüllt es jetzt auch die Anforderungen an die Stickstoffelimination. Durch diese größte einzelne Ausbaumaßnahme des Verbandes wurde die Wasserqualität der Wupper mit den Auswirkungen auf Rhein und Nordsee erheblich verbessert.

2. Wirtschaftsplan 2006

- a) Abwasserbeseitigung

Vorgeschlagen ist für 2006 erstmals ein unveränderter Beitrag. Damit wird die aktuelle Zielvereinbarung von 2002, die ab 2004 eine Steigerung von jährlich maximal 2,3 % vorsieht, deutlich unterschritten. Für 2005 lag sie noch bei 0,7%. Auch für die Folgejahre bis 2010 sieht der Finanzplan einen konstanten Beitragsbedarf vor. Allerdings wird wegen der Veränderungen in den Wertzahlen auch 2006 ein geringfügig erhöhter Gebührenbedarf auf die Wuppertaler Kanalbenutzer zukommen.

An Investitionen in den Ausbau der Kläranlagen sind 2006 nur noch rd. 22,5 Mio. EUR (2005: 38 Mio. EUR) vorgesehen für Restarbeiten am Klärwerk Buchenhofen (Vorklärung, Fäkalienannahmestation, Schlammbehandlung und Faulbehälter), und den Ausbau der Klärwerke Kohlfurt und Radevormwald. Damit neigt sich die langjährige Investitionsphase tatsächlich dem Ende zu (geplanter Abschluss: 2007).

b) Talsperren und Stauanlagen

Entsprechend der in der Verbandsversammlung 2004 beschlossenen Zielvereinbarung wird der Beitragsbedarf 2006 nicht erhöht. Infolge erheblich geringerer Wasserentnahmen für die Heizkraftwerke der WSW in Barmen und Elberfeld bedarf dies erheblicher Anstrengungen.

c) Gewässerunterhaltung

Unter Einbeziehung einer Entnahme aus der Beitragsausgleichsrücklage bleibt auch im sechsten Jahr hintereinander der Beitrag im Jahr 2006 konstant.

Der Gesamtbeitrag der Stadt Wuppertal an den Wupperverband steigt allerdings dennoch von 27 Mio. EUR im Jahr 2004 auf 27,7 Mio. EUR für 2005, bedingt vor allem durch einzelveranlagte Maßnahmen im Gewässerausbau.

3. Indirekteinleiterkonzept und Änderung der Satzung und der Veranlagungsregeln

Immer wieder einmal leiten Unternehmen schädliche Abwässer in die Kanalisation, deren Zusammensetzung die Kläranlage des Wupperverbandes überfordert oder einen erhöhten Aufwand für die Reinigung fordert und die deshalb nicht eingeleitet werden dürften. Dadurch können hohe Schäden am Fischbestand, aber auch für den Wupperverband entstehen, z. B. durch eine erhöhte Abwasserabgabe. Soweit der Verursacher nicht haftbar gemacht werden kann, trägt die Solidargemeinschaft den Aufwand.

Bisher ist die Feststellung des Verursachers in der Regel schwierig und eine Anlastung der Schäden des Verbandes gegenüber dem Verursacher rechtlich nicht ausreichend gesichert. Eine Verbesserung dieser Situation setzt voraus, dass die Gemeinden in ihren Kanalnetzen bestimmte Maßnahmen ergreifen, vor allem systematisch und regelmäßig an geeigneten Stellen das Abwasser beproben. Um hier einen gewissen Druck auf die Gemeinden auszuüben, sollen die Gemeinden, in deren Kanalnetz die Einleitung erfolgt ist, die Schäden des Verbandes tragen, es sei denn sie haben erforderlichen Maßnahmen getroffen. Welche das sind, wird in einer öffentlichrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Verband und jeder Mitgliedsgemeinde festgelegt.

Um dieses Konzept rechtlich abzusichern, sollen die Verbandssatzung und die Veranlagungsregeln so angepasst werden, dass im Schadensfall von einem Mitglied ein Sonderbeitrag gefordert werden kann, wenn die Haftungsvoraussetzungen vorliegen.

In dem öffentlichrechtlichen Vertrag sollen sich die Gemeinden zudem zu einer Anpassung ihrer Entwässerungssatzung verpflichten, durch die Ansprüche gegen ermittelte Verursacher rechtssicher geltend gemacht werden können und einheitliche Grenzwerte für die Einleitung definiert werden.

Die in den Kanalnetzen notwendigen Maßnahmen sind in diesem Jahr probeweise vorgenommen worden; nach den Erkenntnissen der WSW AG sind sie leistbar und sinnvoll. Es bestehen keine Bedenken gegen die Einführung des Indirekteinleiterkonzeptes.

4. Änderung der Satzung und der Veranlagungsregeln für Regenwasser aus der Trennkanalisation

Der Wupperverband ist zahlungspflichtig für die Abwasserabgabe, die für Regenwasser festgesetzt wird, das im Klärwerk behandelt wird. Zunehmend wird auch Regenwasser aus der Trennkanalisation im Klärwerk behandelt, z. B. Regenwasser aus dem Wuppersammler. Durch eine Änderung der Veranlagungsregeln soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch diese Abwasserabgabe auf die Mitgliedskommunen umzulegen. Das ist bisher nur für im Mischwassersystem gesammeltes Regenwasser möglich.